

An alle
Mitglieder des Bayerischen Gemeindetags,
des Bayerischen Städtetags und
des Bayerischen Landkreistags

22. August 2024

SaubFahrzeugBeschG - Umsetzung der Branchenvereinbarung und Informationsveranstaltungen

Sehr geehrte Damen und Herren,

Bayern hat zusammen mit einem Großteil der Länder, den kommunalen Spitzenverbänden auf Bundesebene, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen und vielen seiner Mitgliedsverbände eine Branchenvereinbarung zur Umsetzung des Saubere-Fahrzeuge-Beschaffungs-Gesetzes (SaubFahrzeugBeschG) im Busbereich abgeschlossen.

Der Abschluss der Vereinbarung ermöglicht eine flexiblere Handhabung der bundesgesetzlichen Mindestziele des SaubFahrzeugBeschG, indem die teilnehmenden Länder ein gemeinsames Mindestziel bilden, das insgesamt eingehalten werden muss.

Die kommunalen Spitzenverbände haben in einem Rundschreiben darauf hingewiesen und eine Mitwirkung empfohlen. Wir verweisen auf unser Rundschreiben Nr. 236/2023 vom 1. Dezember 2023 (**Anlage 1**) bzw. unsere VWIs vom 20.11.2023 und 04.12.2023 -AZ. I-800-14/tr.

Unseren Informationen nach hat sich bei der praktischen Umsetzung gezeigt, dass teilweise Unklarheiten darüber bestehen, welche Angaben von Verkehrsunternehmen bzw. von ÖPNV-Aufgaben-trägern benötigt werden. Zudem weichen Meldungen zur Branchenvereinbarung z.T. offenbar von Angaben auf der EU-Veröffentlichungsplattform für EU-weite Ausschreibungen (TED) ab. Um die Qualität und Kohärenz der Datenmeldungen zu verbessern und Freistellungspotentiale zutreffend zu ermitteln, bietet das Land Nordrhein-Westfalen vom 27.09.2024 bis 11.10.2024 insgesamt vier Online-Informationsveranstaltungen an. Diese werden nach einem gemeinsamen Beschluss des Koordinierungskreises von Vertretern aus Nordrhein-Westfalen und dem Saarland durchgeführt und stehen Interessierten aus allen an der Branchenvereinbarung beteiligten Ländern offen. Hierzu dürfen wir Ihnen beigefügtes Einladungsschreiben übersenden (**Anlage 2**).

Ferner teilte uns das Bayerische Staatsministerium für Bau, Wohnen und Verkehr mit, dass zum Meldestichtag 30.06.2024 bislang nur sehr wenige Meldungen eingegangen sind. Das Ministerium bittet uns darum, erneut für eine Teilnahme an der Branchenvereinbarung zu werben und Ihnen das beigefügte Meldeformular (**Anlage 3**) zu übermitteln. Dieses kann noch bis 30.09.2024 an CVD@stmb.bayern.de gemeldet werden. Eine Rückmeldung ist dabei nur erforderlich, sofern im ersten Referenzzeitraum entsprechende Vergaben durchgeführt wurden oder werden sollen (Keine „Nullmeldung“ erforderlich).

Mit freundlichen Grüßen



Hans-Peter Mayer
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. GEMEINDETAG



Bernd Buckenhofer
Geschäftsführendes
Vorstandsmitglied
BAYER. STÄDTETAG



Andrea Degl
Geschäftsführendes
Präsidialmitglied
BAYER. LANDKREISTAG

Anlagen